jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/4/29 1Ob714/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.1981

Norm

ABGB §1323 C1
ABGB §1332

Rechtssatz

Wird eine unter Einsatz von Arbeitsleistungen montierte gebrauchte Sache beschädigt, so sind bei der Ermittlung des zu ersetzenden Schadens auch die Montagekosten um eine Abnützungsquote zu kürzen, weil sich auch der Wert der für die Montage erbrachten Arbeitsleistungen mit dem Näherrücken des Erneuerungstages verringert. Ablehnung der gegenteiligen Entscheidung EvBl 1954/413 unter Berufung auf Koziol in JBl 1965,343.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 714/80
  Entscheidungstext OGH 29.04.1981 1 Ob 714/80
  Veröff: JBl 1982,601 = SZ 54/65

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0030362

Dokumentnummer

JJR_19810429_OGH0002_0010OB00714_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at